

*Benedict<sup>+</sup>*

---

*BVS<sup>+</sup>*

**Ratgeber**  
Bundesbeiträge &  
Ausbildungsdarlehen.



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Vorinformation .....	3
Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung? .....	4
Welche Kurse werden finanziert? .....	5
Welche Beitragsvoraussetzungen müssen erfüllt sein? .....	6
Was sollten Absolvierende bei der (Vor-)Finanzierung der Kursgebühren durch Dritte beachten (z.B. Arbeitgeber, Branchenverbände, weitere Finanzierer)? .....	7
Fallbeispiele: .....	7
Wer kann Bundesbeiträge beantragen und zu welchem Zeitpunkt? .....	8
Antrag auf Teilbeiträge vor der eidgenössischen Prüfung (Ausnahmefall) .....	9
Werden Prüfungsgebühren der eidgenössischen Prüfungen finanziert?.....	10
Wo können Absolvierende die Beiträge beantragen? .....	10
Studiendarlehen - Ausbildung clever finanziert mit Cashare.....	11
Fallbeispiel:.....	11
Benedict/BVS: Wer wir sind.....	12
Wir bieten:.....	12
Erfolg ist lernbar!.....	13

## Einleitung und Vorinformation

Geschätzte Leserinnen und Leser

Seit 2018 erhalten Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf die eidgenössische Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP eine bundesweit einheitliche finanzielle Unterstützung. Dadurch wurde die öffentliche Unterstützung der eidgenössischen Prüfungen und der Berufsprüfungen markant erhöht. Die Absolvierenden können für angefallene Kurskosten direkt beim Bund Beiträge beantragen.

Um Sie durch den Bürokratie-Dschungel zu führen, hat Benedict/BVS einen Ratgeber erstellt, der Klarheit über die Bundesbeiträge verschafft. Darin erfahren Sie die Voraussetzungen für die Unterstützung, die Höhe der individuellen Beiträge und worauf Absolvierende achten müssen. Dazu zeigen wir weitere Vorfinanzierungs- und Vergünstigungsmöglichkeiten für Weiterbildungen auf.

Hinweis: Die folgenden Informationen stützen sich auf die Information des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Stand 17. Juni 2020. Da die staatliche Finanzierung der Berufsbildung sich in einem dynamischen Wandel befindet, sollten Sie für die aktuellsten Informationen entweder die Startseite des SBFI ([www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)) besuchen oder die Benedict/BVS-Schule kontaktieren: [info.zh@benedict.ch](mailto:info.zh@benedict.ch), +41 44 242 12 60.



Von Floorfy - Federal Palace of Switzerland, Bern Uploaded by Dodo von den Bergen, CC BY 2.0

## Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Die Höhe der Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen berechnet sich aus einem prozentualen Anteil (bis zu 50%). Die Obergrenze liegt bei einer Berufsprüfung BP bei CHF 9'500.- (Kursgebühren: CHF 19'000.-), bei einer höheren Fachprüfung HFP bei CHF 10'500.- (Kursgebühren: CHF 21'000.-). Werden für die Vorbereitung auf die eidgenössische Prüfung mehrere vorbereitende Kurse besucht, können die anrechenbaren Kursgebühren bis zur Obergrenze kumuliert werden.

**Anrechenbar:** derjenige **Teil eines Kurses**, der unmittelbar der Vorbereitung auf die eidgenössische Prüfung dient (inkl. vom Kursanbieter bereitgestellten Lehrmitteln).

**Nicht anrechenbar:** Gebühren für Verpflegung, Anreise, Übernachtungen, Diplomfeier und weitere Kosten, die nicht direkt mit dem Inhalt der eidgenössischen Prüfung zusammenhängen.

### Fallbeispiele:

**Clara Zürcher** bezahlt für den vorbereitenden Kurs auf die Berufsprüfung CHF 12'500.- Davon sind CHF 12'000.- anrechenbar. Sie hat Anspruch auf einen Bundesbeitrag von CHF 6'000.- (sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind).

**Max Berner** absolviert zur Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung zwei vorbereitende Kurse. Die anrechenbaren Kursgebühren betragen CHF 15'000.- und CHF 8'000.-, macht insgesamt CHF 23'000.-. Bei der geltenden Obergrenze von CHF 21'000.- hat Max Berner Anspruch einen Bundesbeitrag von CHF 10'500.- (sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind).

## Welche Kurse werden finanziert?

Die neue Finanzierung bezieht sich auf **vorbereitende Kurse** auf eidgenössische Berufsprüfungen BP und Höhere Fachprüfungen HFP, die auf der Meldeliste des SBFJ verzeichnet sind. Unter „vorbereitende Kurse“ fallen:

- ✓ Kurse, die auf alle Prüfungsteile/Kompetenzbereiche (klassische Prüfung) oder alle Module (modulare Prüfung) vorbereiten;
- ✓ Kurse, die auf einzelne Prüfungsteile/Kompetenzbereiche oder Module vorbereiten;
- ✓ Kurse für Zulassungszertifikate, sofern diese unmittelbar im Zusammenhang mit der jeweiligen eidgenössischen Prüfung stehen und in der Prüfungsordnung als Zulassungsbedingung vermerkt sind (z.B. Verbandszertifikat). Ausgeschlossen sind Kurse für Führerausweisprüfungen und andere Bewilligungsprüfungen/-verfahren, die nicht direkt mit der eidgenössischen Prüfung zusammenhängen.

Mit den Bundesbeiträgen werden Sie für verschiedene Kurse bei **Benedict** und bei der **BVS Betriebswirtschaftsschule** finanziell unterstützt. Dazu gehören (Auswahl):

- ✓ Direktionsassistent/in eidg. Fachausweis
- ✓ Fachfrau / Fachmann Finanz- und Rechnungswesen
- ✓ Führungsfachfrau / Führungsfachmann mit eidg. Fachausweis
- ✓ HR-Fachfrau / HR-Fachmann mit eidg. Fachausweis HRSE
- ✓ Logistikfachfrau / Logistikfachmann mit eidg. Fachausweis
- ✓ Marketingfachfrau / Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
- ✓ Technische Kauffrau Technischer Kaufmann/-frau mit eidg. Fachausweis
- ✓ Verkaufsfachfrau / Verkaufsfachmann mit eidg. Fachausweis
- ✓ Applikationsentwickler/in mit eidg. Fachausweis
- ✓ Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis
- ✓ System- und Netzwerktechniker/in mit eidg. Fachausweis
- ✓ Wirtschaftsinformatiker/in mit eidg. Fachausweis
- ✓ HFP Eidg. dipl. Betriebswirtschafter/in KMU

### Fallbeispiel:

**Nora Galler** absolviert den Lehrgang als Dipl. Wirtschaftsfachfrau VSK (Kursgebühr: CHF 6'200.-) und schliesst danach erfolgreich als Technische Kauffrau (Kursgebühr: CHF 3'250.-) ab. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, hat sie nun Anspruch auf einen Bundesbeitrag von CHF 4'725.-.

## Welche Beitragsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?

1. Es wurde ein auf der Meldeliste der vorbereitenden Kurse aufgelisteter Kurs absolviert. ✓
2. Die Absolvierenden müssen die Kursgebühren an die Kursanbieter zahlen. Von den Anbietern erhalten die Absolvierenden eine Zahlungsbestätigung über die von ihnen bezahlten, anrechenbaren Kursgebühren. ✓
3. Es wurde eine eidgenössische Berufsprüfung oder Höhere Fachprüfung absolviert (gilt auch für Nachhol-/Wiederholungsprüfungen). ✓
4. Die eidgenössische Prüfung muss absolviert werden. Die Absolvierenden müssen die Prüfung ablegen, damit sie ihren Anspruch geltend machen können. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob die Prüfung bestanden wurde oder nicht. ✓
5. Meldet sich der / die Kursabsolvierende fristgerecht (gemäss Prüfungsordnung) oder nicht fristgerecht aber begründet (z.B. Militär, Krankheit) von der eidgenössischen Prüfung ab, kann das Beitragsgesuch gestellt werden, sobald der / die Kursabsolvierende erneut zur Prüfung antritt. ✓
6. Die Absolvierenden müssen ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Beschlusses über das Bestehen der eidgenössischen Prüfung in der Schweiz haben. Die Nationalität der Absolvierenden spielt jedoch keine Rolle. ✓
7. Das Beitragsgesuch ist innerhalb von 2 Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung einzureichen. Der vorbereitende Kurs darf nicht länger als 7 Jahre vor Absolvieren der Prüfung zurückliegen. Zudem muss der vorbereitende Kurs nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben. Für einen vorbereitenden Kurs darf dieselbe Zahlungsbestätigung nur einmal eingereicht werden. ✓
8. Die anrechenbaren Kursgebühren für den besuchten Kurs oder die kumulierten anrechenbaren Kursgebühren von mehreren besuchten Kursen müssen insgesamt über CHF 1'000.- betragen. ✓



## Was sollten Absolvierende bei der (Vor-)Finanzierung der Kursgebühren durch Dritte beachten (z.B. Arbeitgeber, Branchenverbände, weitere Finanzierer)?

Der Bund leistet nur einen Beitrag an die Kursgebühren, die von den Kursabsolvierenden an die Kursanbieter bezahlt wurden. Dies entspricht dem Ziel, die direkte finanzielle Belastung der Absolvierenden zu senken (Subjektorientierung).

**Kursgebühren, die von Dritten** (z.B. Arbeitgeber, Branchenverbände, weitere Finanzierer) **direkt an die Kursanbieter bezahlt werden**, sind von der Finanzierung des Bundes ausgenommen. In diesem Fall senkt sich der Subventionsanspruch um den vom Dritten an den Kursanbieter geleisteten Betrag.



Die finanzielle Unterstützung **von Dritten an die Kursabsolvierenden** hat keinen Einfluss auf die Bundesfinanzierung. Sämtliche von den Kursabsolvierenden an den Kursanbieter bezahlten Kursgebühren werden bei der Bemessung des Subventionsanspruchs berücksichtigt.

Der Dritte regelt in der Regel mit dem Absolvierenden (z.B. mittels Bildungsvereinbarung oder Darlehensvertrag), ob und in welcher Form der Absolvierende dem Dritten vorfinanzierte Beträge nach Erhalt der Bundesbeiträge zurückzahlen muss.

Die Auszahlung der Bundesbeiträge erfolgt subjektorientiert an die Absolvierenden. Eine Auszahlung an Dritte ist nicht vorgesehen.

### Fallbeispiele:

**Monika Meister** bezahlt selber die Gebühren für den vorbereitenden Kurs. Sie hat vollen Anspruch auf den Bundesbeitrag und erhält diesen ausbezahlt. Sie regelt mit ihrem Arbeitgeber, in welchem Umfang und wie sich dieser an der Finanzierung der Kursgebühren beteiligt.

Der Arbeitgeber von **Peter Galler** beteiligt sich an den Kursgebühren und zahlt seinen Anteil direkt dem Kursanbieter. Der Bund leistet für diesen Anteil keinen Beitrag. Peter Zürcher erhält den Bundesbeitrag nur für die Kursgebühren, die er selbst an den Kursanbieter bezahlt hat.

## Wer kann Bundesbeiträge beantragen und zu welchem Zeitpunkt?

Bundesbeiträge beantragen können Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen mit Wohnsitz in der Schweiz, die im Anschluss die jeweilige eidgenössische Prüfung absolvieren (sofern alle weiteren Voraussetzungen erfüllt sind).

Das Beitragsgesuch wird **im Normalfall nach Absolvierung** der eidgenössischen Prüfung gestellt – unabhängig vom Prüfungserfolg. Damit wird die Abgrenzung zur Finanzierung der berufsorientierten Weiterbildung sichergestellt, welche teilweise ebenfalls in den vorbereitenden Kursen stattfindet (z.B. Abschluss des vorbereitenden Kurses mit einem Kurs- oder Branchenzertifikat).

Das bedeutet, dass die Absolvierenden die Beiträge für die entstandenen Kurskosten nachschüssig erhalten. Die **Vorfinanzierung** der Kursgebühren bis zum Erhalt der Bundesbeiträge wird entweder von den Absolvierenden oder mit Hilfe von Unterstützung durch Dritte getragen. Dies können zum Beispiel Arbeitgeber (Weiterbildungsvereinbarung), Branchenverbände (Branchenfonds), ein kantonales Stipendium oder weitere Dritte sein.

In dem **Ausnahmefall**, dass Kursteilnehmende die Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Bundesbeiträge nicht leisten können und auch keine Unterstützung von Dritten erhalten, wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Auszahlung von Teilbeiträgen vor Absolvieren der eidgenössischen Prüfung möglich sein. Siehe dazu Seite 9: «Antrag auf Teilbeiträge vor der eidgenössischen Prüfung (Ausnahmefall)»



## Antrag auf Teilbeiträge vor der eidgenössischen Prüfung (Ausnahmefall)

Personen können Teilbeiträge vor Absolvieren der eidgenössischen Prüfung beantragen, wenn:

- sie gemäss letzter Steuerveranlagung weniger als CHF 88.- direkte Bundessteuer leisten mussten;
- sie eine schriftliche Verpflichtung abgeben, die eidgenössische Prüfung zu absolvieren und innerhalb von fünf Jahren nach dem ersten Antrag die Prüfungsverfügung über das Bestehen oder Nichtbestehen der eidgenössischen Prüfung einreichen;
- die anrechenbaren Kursgebühren CHF 3'500.- übersteigen.

### So wird der Antrag gestellt:

1. Die Absolvierenden reichen die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung über die direkte Bundessteuer ein und geben die schriftliche Verpflichtung (siehe oben) ab.
2. Die Absolvierenden reichen die auf ihren Namen ausgestellte(n) Rechnung(en) sowie die Zahlungsbestätigung(en) für den absolvierten vorbereitenden Kurs (oder mehrere Kurse) ein. Beides erhalten sie von ihren Kursanbietern. Der Kursbeginn darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Für einen vorbereitenden Kurs darf dieselbe Zahlungsbestätigung nur einmal eingereicht werden.
3. Es können mehrmals Teilbeiträge beantragt werden, jeweils für angefallene Kursgebühren von über CHF 3'500. Allfällige Restbeiträge können nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung beantragt werden.
4. Nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung reichen die Absolvierenden die Prüfungsverfügung ein. Diese erhalten sie von der Prüfungsträgerschaft. Trifft innerhalb von 5 Jahren nach dem ersten Antrag keine Prüfungsverfügung ein, wird der ausbezahlte Betrag zur Rückzahlung fällig.



## Werden Prüfungsgebühren der eidgenössischen Prüfungen finanziert?

Für die Deckung der **Prüfungsgebühren** der eidgenössischen Prüfungen können **keine Bundesbeiträge** beantragt werden. Die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen wird bereits heute in Form von Beiträgen an die Prüfungsträgerschaften zu 60 bis maximal 80 Prozent vom Bund subventioniert. Hauptziele sind, die Prüfungsgebühren zu senken bzw. niedrig zu halten und so die Absolvierenden finanziell zu entlasten sowie die Qualität der Prüfungsdurchführung zu fördern.

## Wo können Absolvierende die Beiträge beantragen?

Das Beitragsgesuch wird im Normalfall nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung gestellt. Die Absolvierenden können die Beiträge über ein [Onlineportal \(eIAM\)](#) des Bundes beantragen.

**Wichtig:** Vorher prüfen die Absolvierenden ob sie die Voraussetzungen erfüllen und sie über alle Nachweise für die Antragsstellung verfügen.

Sie registrieren sich einmalig bei **CH-Login** und reichen die geforderten Nachweise ein. Das Vorgehen zur Registrierung und zur Anmeldung wird in nachfolgender Anleitung beschrieben (Lektüre dringend erforderlich): [Anleitung zu Registrierung und Anmeldung Onlineportal \(PDF, 914 kB, 05.06.2019\)](#)

Das Beitragsgesuch wird im Normalfall nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung gestellt.

### So wird das Gesuch gestellt:

1. Die Absolvierenden registrieren sich über das Onlineportal.
2. Die Absolvierenden reichen die auf ihren Namen ausgestellte(n) Rechnung(en) sowie die Zahlungsbestätigung(en) für den absolvierten vorbereitenden Kurs (oder mehrere Kurse) ein. Beides erhalten sie von ihren Kursanbietern.
3. Die Absolvierenden reichen die Prüfungsverfügung über das Bestehen oder Nichtbestehen der eidgenössischen Prüfung ein. Diese erhalten sie von der Prüfungsträgerschaft.
4. Der Bund prüft die Angaben. Entsprechen sie den Voraussetzungen, wird der Bundesbeitrag ausgezahlt (Bearbeitungsdauer max. drei Monate ab vollständig eingereichtem Gesuch).

Die Absolvierenden können das Beitragsgesuch innerhalb von 2 Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung einreichen. Der Beginn des vorbereitenden Kurses darf nicht länger als 7 Jahre vor Absolvieren der Prüfung zurückliegen. Für einen vorbereitenden Kurs darf dieselbe Zahlungsbestätigung nur einmal eingereicht werden.

# Studiendarlehen - Ausbildung clever finanziert mit Cashare

Selbst mit den Bundesbeiträgen kann sich nicht jeder eine Weiterbildung leisten, der es gerne möchte. Dabei ist ein lebenslanges Lernen unerlässlich, um auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Deshalb existiert seit Ende 2019 eine Partnerschaft zwischen Benedict/BVS und der Crowdlending\*-Plattform Cashare, die Vorfinanzierungen zu attraktiven Konditionen ermöglicht.

## Vorteile, die für Crowdlending\* sprechen

- ✓ Attraktive Zinsen im Vergleich zu traditionellen Kreditinstituten
- ✓ Grosse Erfolgchancen der Finanzierung durch die Crowd
- ✓ Klare Bedingungen und transparente Konditionen
- ✓ Keine versteckten Gebühren
- ✓ Effizienter Online-Prozess mit schneller Entscheidung
- ✓ Rasche, sichere und transparente Abwicklung des Darlehens

## Konditionen

- ✓ Darlehensbetrag gemäss individueller Berechnung
- ✓ Laufzeit des Darlehens bis 60 Monate
- ✓ Versicherung für Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit optional abschliessbar
- ✓ Vorzeitige Rückzahlung jederzeit möglich

## Voraussetzungen

- ✓ Für Personen ab 18 Jahre
- ✓ Regelmässiges Einkommen und genügende Bonität
- ✓ Verwendung des Darlehens für Aus- oder Weiterbildung sowie Sprachschulen und Sprachaufenthalte

\*Crowdlending ist die Darlehensvergabe an eine Privatperson, wobei das Darlehen von mehreren Personen über die Plattform von Cashare finanziert wird. Cashare sorgt dafür, dass die Abwicklung genau gleich einfach und sicher funktioniert, wie bei konventionellen Krediten, ganz ohne Risiko.

## Fallbeispiel:

Lucy Zern kann sich mithilfe von Cashare einen vorbereitenden Kurs zu 100 Prozent vorfinanzieren. Von Benedict erhält Lucy eine Zahlungsbestätigung über die von Cashare bezahlten, anrechenbaren Kursgebühren. Lucy Zern hat Anspruch auf den Bundesbeitrag und erhält diesen voll ausbezahlt.

## Benedict/BVS: Wer wir sind

Mit ihrem vielseitigen und modernen Bildungsangebot zählt Benedict/BVS zu den führenden Anbietern von Erwachsenenbildung in der Schweiz. Im Jahre 1928 eröffnete Dr. Gaston Benedict - Schweizer Sprachwissenschaftler und ehemaliger Professor an der University of Southern California - in Lausanne die erste Benedict-Schule.

Mehr als 90 Jahre später sind Benedict/BVS-Schulen in der Schweiz, in Deutschland, in vielen anderen Ländern Europas und in Übersee ein Begriff. Dies kommt nicht von ungefähr. Moderne, erfolgreiche Unterrichtsmethoden, qualifizierte Lehrkräfte sowie pädagogisch-didaktisch einwandfreies Lehrmaterial begründen den ausgezeichneten Ruf der Benedict/BVS-Schulen. Die weite Verbreitung der Benedict- und BVS-Schulen gewährleistet, dass ihre Diplome und Zeugnisse nicht nur lokalen Charakter haben, sondern internationales Ansehen geniessen.

Benedict/BVS führt moderne, den heutigen Bedürfnissen angepasste Sprachschulen, Handelsschulen, Management- und Kaderschulen sowie Informatikschulen und medizinische Fachschulen in Zürich, Bern, Luzern und St. Gallen.

### Wir bieten:

Moderne, erfolgreiche Aus- und Weiterbildungsprogramme, die auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen und die Anforderungen in der Praxis abgestimmt sind.

Modularer Studienaufbau nach dem Bausteinprinzip bis hin zu anerkannten, offiziellen Diplomen.

Kompakte und intensive Studienprogramme ermöglichen den Teilnehmenden eine genau definierte Studiendauer und eine flexible Ausbildungsplanung.

Qualifizierte und engagierte Dozenten mit Universitätsabschluss oder Absolvent/innen einer Fachhochschule, die neben ihrer Lehrtätigkeit eine Spezialisten- und Führungsfunktion in der Praxis ausüben, vermitteln den Lehrstoff kompetent und praxisnah.

Unsere erfahrenen Mitarbeitenden garantieren eine umfassende Ausbildungsberatung mit persönlichem Lernprofil (gemäss Neigungen, Fähigkeiten und Zielsetzungen der Teilnehmer/innen) sowie eine individuelle Laufbahnplanung.

## Erfolg ist lernbar!

Weiter profitieren Sie als Lernende bei Benedict/BVS von über 100 Vergünstigungsmöglichkeiten in den Bereichen Gastronomie, Sport, Bildung, Freizeit, Versicherungswesen, Shopping, Gesundheit, Wellness, Handwerk, Automobil und Dienstleistungen.

### Wie weiter?

Vereinbaren Sie am besten einen individuellen und persönlichen Beratungstermin (kostenlos), bei dem bei Bedarf auch die Möglichkeit eines Ausbildungsdarlehens durch unseren Finanzierungsberater besprochen werden kann. Oder verschaffen Sie sich einen ersten Einblick in die Lehrgangsunterlagen.

Treten Sie jetzt für ein unverbindliches Gespräch mit unseren Bildungsberatern in Kontakt, um mögliche Lösungen für Ihre berufliche Laufbahn zu finden!

### So erreichen Sie uns:

Email: [info.zh@benedict.ch](mailto:info.zh@benedict.ch)

Telefon: +41 44 242 12 60

Besuchen Sie uns auf [www.benedict.ch](http://www.benedict.ch)

